

„Lumi“ - Begleithund der Schulsozialarbeit



Konzept zur tiergestützten Arbeit

Vorgelegt von:

Schulsozialarbeiterin Nina Feldhaus

Schule:

Städtisches Gymnasium Ahlen
Bruno-Wagler- Weg 2-4
59227 Ahlen



Träger der Schulsozialarbeit:

Innosozial
Zeppelinstr. 63
59229 Ahlen



Stand: Juni 2022

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	1
1. Einrichtung und Träger.....	2
2. Einleitung und Begrifflichkeiten.....	2
3. Tiergestützte Interventionen.....	3
4. Vorstellung und Qualifikation menschlicher und tierischer Mitarbeiter.....	4
5. Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen.....	5
6. Zielsetzungen und Wirkfaktoren.....	5
7. Einsatzmöglichkeiten und Methoden.....	8
8. Rechtliche Grundlagen.....	10
9. Tierschutz.....	11
10. Strukturelle Voraussetzungen.....	12
11. Hygiene und Gesundheitsfürsorge.....	13
12. Sicherheit und Unfallverhütung.....	14
13. Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung.....	15
Literaturverzeichnis.....	16
Anhang.....	17

Vorwort

Tiere im Allgemeinen und Hunde im Besonderen haben mich schon immer fasziniert. Leider bin ich nicht mit Hunden aufgewachsen, trotzdem war Kontakt mit Hunden von Freunden und Bekannten und das Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit Ihnen über die Jahre immer möglich. Im Jahre 2006, vor Beginn meines Studiums der Sozialen Arbeit, habe ich mir dann den Traum vom eigenen Hund (einem Labrador) erfüllt. Schon damals interessierte mich der Einsatz von Hunden in therapeutischen und pädagogischen Kontexten sehr.

Während meines Studiums absolvierte ich mein Praxissemester in einer Tagesgruppe, in der ein Therapiehund eingesetzt wurde. Zu sehen, welche Wirkungen der Hund im Gruppenalltag auf einzelne Kinder und auf die gesamte Gruppe ausübte, verstärkte mein Interesse und ich beschloss meine Bachelorarbeit zu dem Thema zu schreiben.

Hier befasste ich mich erstmals mit der wissenschaftlichen Seite tiergestützter Interventionen. Seit dem Zeitpunkt war es mein berufliches Ziel und ein persönlicher Traum zukünftig einen Hund in meiner pädagogischen Arbeit einsetzen zu können.

Knapp 10 Jahre später war es dann endlich so weit. Im Sommer 2019 holte ich nach einem Jahr der Planung und Vorbereitung einen Labradorwelpen vom Züchter, der mich zukünftig in meiner Arbeit als Schulsozialarbeiterin am Städtischen Gymnasium als Co-Pädagoge unterstützen sollte. Damals entstand der erste Entwurf eines Konzeptes, das hier vorliegende ist die überarbeitete Fassung von diesem.

Die erste Zeit mit dem Hund diente der Eingewöhnung und nach Besuch der Welpen- und Hundeschule konnten wir im Januar 2021 endlich mit der Schulhund Ausbildung beginnen, die wir im März 2022 erfolgreich abgeschlossen haben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich in dem ganzen Prozess unterstützt haben: Das Schulleitungsteam und alle Kolleg*innen des Städtischen Gymnasiums, mein Arbeitgeber, die Innosozial, die mich auch finanziell unterstützte, sowie meine Familie.

Fast drei Jahre sind vergangen seit Lumi bei mir eingezogen ist. Nun können wir bald endlich offiziell mit der richtigen Arbeit starten. Darauf freue ich mich sehr und ich glaube Lumi auch. Wie diese Arbeit genau aussehen soll und was dabei alles zu beachten ist, können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

Nina Feldhaus, im Juni 2022

1. Einrichtung und Träger

Die Schulsozialarbeit am Städtischen Gymnasium befindet sich seit dem Jahre 2015 in der Trägerschaft der Innosozial gGmbH. Seit ebendiesem Zeitpunkt besetzt Sozialarbeiterin Nina Feldhaus diese Stelle in Vollzeit. Das Städtische Gymnasium befindet sich im Ahlener Westen und wird zurzeit von 646 Schüler*innen besucht.

Die Innosozial ist ein renommierter freier Träger der Wohlfahrtspflege und bietet seit vielen Jahren und in vielen Fachdiensten und Standorten in und um Ahlen passgenaue Hilfen für Menschen an.

2. Einleitung und Begrifflichkeiten

Die Geschichte tiergestützter Arbeit ist lang und die Studienlage mittlerweile breit aufgestellt.

Der Einsatz von Hunden in Schulen findet ebenfalls schon eine ganze Weile statt und immer mehr Studien belegen die positiven Effekte eines Hundes in der Schule. Dabei findet man allerdings durchaus mehr Schulhunde, die durch Lehrer*innen im Unterricht eingesetzt werden, als im Bereich der Schulsozialarbeit. Dies mag auch daran liegen, dass noch immer nicht jede Schule über Schulsozialarbeiter*innen verfügt oder die vorhandenen Stellen auf mehrere Schulen verteilt sind. Die Anbindung an die Schulsozialarbeit bietet jedoch mindestens ebenso viele Chancen und Möglichkeiten.

In der Literatur finden sich zum Einsatz von Hunden in Schulen unterschiedliche Begrifflichkeiten, die sich nicht immer klar voneinander unterscheiden lassen.

Nach dem Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. dient der Begriff Schulhund als: „Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde, die aus unserer Sicht in 3 Untergruppen eingeteilt werden können:

- Schulbegleithunde – Hunde, die ihre Besitzerin, eine Pädagogin, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“, der allgemein nur Insidern bekannt ist, und beinhaltet auch „Klassenbegleithunde“.
- Schulbesuchshunde – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung von einem Wochenende absolviert haben sollten.
- Therapiebegleithunde – Hunde, die ihre Besitzerin, eine Therapeutin, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben“.

Demnach ist Lumi ein Schulbegleithund, welcher der Schulsozialarbeit zugeordnet wird und nicht primär an den Einsatz im Unterricht gekoppelt ist. Der Begriff Schulhund ist aber ebenso richtig und wird der Einfachheit halber im Folgenden verwendet.

Zudem ist Lumi als Schulhund auch nur ein Teil eines Teams und kann nur in Kooperation mit Nina Feldhaus als Pädagogin eingesetzt werden. Zusammen bilden sie ein Therapie- und Schulbegleithunde Team.

3. Tiergestützte Intervention

Tiergestützte Intervention bezeichnet als Oberbegriff den zielgerichteten und geplanten Einsatz von Hunden (oder anderen Tieren) zur Unterstützung von pädagogischen oder therapeutischen Prozessen. Zudem finden sich in der Literatur weitere Unterteilungen je nach Einsatzfeld. Die meisten Differenzierungen zielen dabei auch darauf ab, zu unterscheiden „welche Ausbildung der Hundeführer hat, welche Anforderungen an den Hund gestellt werden und welche Ziele die Maßnahmen haben“ (Lambrecht, 2016, S. 14). So gibt es Service- bzw. Assistenzhunde wie Blindenhunde oder auch Behindertenbegleithunde, aber auch sogenannte Signalthunde, die z.B. bei Gehörlosen eingesetzt werden. Diese Hunde werden von professionellen Ausbilder*innen für einen einzigen Menschen mit spezifischen Einschränkungen trainiert.

Weiter unterscheidet Beate Lambrecht (2016) zwischen:

- **Tiergestützte Aktivität:** Bei sogenannten Besuchshunden, die Kindergärten oder Altenheime besuchen, verfügen meist weder Hund noch Halter*in über eine spezielle Ausbildung, der Einsatz verfolgt dabei keine bestimmten Ziele, sondern dient der Vermittlung von Freude und einer Steigerung des Wohlbefindens.
- **Tiergestützte Förderung:** Hier muss der Hund eine spezifische Ausbildung haben, der Hundeführer muss jedoch kein Therapeut oder Pädagoge sein, sollte aber eine entsprechende Schulung absolviert haben. Hier geht es durch mehrmaligen Einsatz um das Erzielen eines Entwicklungsfortschrittes im Rahmen eines Förderplans.
- **Tiergestützte Pädagogik:** Der speziell ausgebildete Hund wird von einer pädagogischen Fachkraft (z.B. Sozialpädagog*in, einer Lehrkraft oder Erzieher*in) als Co-Pädagoge eingesetzt, um konkrete pädagogische Ziele in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erreichen.
- **Tiergestützte Therapie:** Der Einsatzbereich ist die zielgerichtete therapeutische Arbeit eines ausgebildeten Therapeuten. Der Hund muss hier sehr besondere Anforderungen erfüllen, weshalb eine spezielle fundierte Ausbildung notwendig ist.

Das „Therapiebegleit- und Schulhundeteam“ zeichnet sich dadurch aus, dass der Mensch über eine entsprechende fachliche Berufsausbildung verfügt und beide gemeinsam eine spezielle und qualifizierte Ausbildung absolviert haben. Zudem findet der Einsatz im eigenen Berufsfeld nur gemeinsam und nach entsprechender Planung für die Zielperson oder Gruppe statt. Mit dem Einsatz werden außerdem bestimmte Ziele verfolgt, die in der Planung dokumentiert werden.

4. Vorstellung und Qualifikation menschlicher und tierischer Mitarbeiter*innen

Das Therapiebegleit- und Schulhundeteam besteht aus Schulhund Lumi und Schulsozialarbeiterin Nina Feldhaus.

Vorstellung des Schulhundes:

Rufname: Lumi
Zwingername: Zini vom Dinker Berg
Geboren am: 16.06.2019
Ausbildung:
06/2019 - 04/2020 Welpenschule bei Davis Dogs
06/2019 - Heute Hundetraining des Labradorclubs in Olfen
04/2020 SocialDogs Beginners Seminar
03/2021 - 03/2022 Ausbildung zum Therapiebegleit- und Schulhundeteam
03/2022 - 06/2022 Anti-Giftködter-Training



Charakter/ Persönlichkeit/Stärken:

- Lumi ist eine sehr ruhige und entspannte Hündin und sie geht freundlich auf Menschen zu.
- Lumi ist neugierig und stets an neuen Aufgaben interessiert. Sie lernt schnell und möchte dabei alles richtig machen.
- Sie verfügt über einen hohen will-to-please und möchte gefallen. Dabei freut sie sich über Aufmerksamkeit, Lob und Leckerlis.

Vorstellung der Schulsozialarbeiterin:

Name: Nina Feldhaus
Berufsausbildung: B.A. Soziale Arbeit
Tätigkeit: Schulsozialarbeit
Seit: November 2015

Weitere Informationen zu Lumi und auch zu den Inhalten der Ausbildung bei „Social Dogs“, lassen sich dem Zertifikat zum Abschluss der Ausbildung und der beigefügten individuellen Beurteilung des Hundes entnehmen (siehe Anlage 1).

5. Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen

Tiergestützte Interventionen am Städtischen Gymnasium Ahlen durch das Schulhundeteam Nina Feldhaus und Lumi stehen erstmal allen Schüler*innen der Schule offen. Dabei ist der Kontakt mit dem Hund natürlich freiwillig. Niemand, der nicht möchte, muss mit dem Hund in Kontakt kommen. Wenn Gespräche mit Nina Feldhaus ohne den Hund gewünscht sind, ist dies ebenfalls problemlos möglich.

Wenn Kontakt mit dem Hund im Rahmen tiergestützter Interventionen gewünscht ist, muss die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Dazu gibt es im Schulbegleiter der Schüler*innen, dem „Eulenspiegel“, eine Seite mit Informationen über Lumi und einem entsprechendem Formular, welches die Eltern unterschreiben können. Dies gilt nicht, wenn Schüler*innen für Beratungsgespräche das Büro von Frau Feldhaus aufsuchen und dabei nach eigener mündlicher Zustimmung Kontakt mit dem Hund haben.

Nicht alle Schüler*innen oder Problemlagen sind passend für das Mensch- Hund -Team. Über den Einsatz, Häufigkeit und Inhalt entscheidet die Schulsozialarbeiterin, auch unter Berücksichtigung von Faktoren wie eigene zeitliche und persönliche Ressourcen, sowie Ressourcen des Hundes, um diesen vor Überforderung und Überlastung zu schützen.

Es gibt unterschiedliche mögliche Zugangswege zum Hundekontakt: Schüler*innen können die Möglichkeit nutzen, in den Pausen bei Frau Feldhaus im Büro vorbeizuschauen, um Lumi kennen zu lernen, zu besuchen, sie zu begrüßen und zu streicheln.

Der Zugang zur tiergestützten Intervention kann neben der Initiative durch Nina Feldhaus auch durch Anfragen von Lehrkräften, Eltern oder auch Schüler*innen selbst erfolgen. Nach einem ersten Termin zum Kennenlernen erfolgt dann eine konkrete Planung mit entsprechenden Zielsetzungen.

Bei Angeboten für Gruppen entscheidet die Fachkraft über Gruppengröße und Zusammensetzung. Sollen ganze Klassen oder Kurse besucht werden, muss im Vorfeld das Einverständnis aller Eltern vorliegen. Gibt es Gründe, die gegen einen Besuch sprechen, wie z.B. eine Hundephobie oder eine Allergie, ist der Besuch der Klasse ausgeschlossen.

6. Zielsetzungen und Wirkfaktoren

Mit dem Einsatz tiergestützter Interventionen werden immer Ziele verfolgt. Diese werden im Vorfeld in einer Planung festgelegt. Dabei werden sie auf die entsprechende Zielperson oder Gruppe bezogen. Die Ziele müssen dabei realistisch und erreichbar sein. Eine entsprechende Auswertung erfolgt im Rahmen einer Reflektion nach einem Angebot.

Wirkfaktoren der Mensch-Tier-Beziehung

Viele Forscher haben auf diesem Gebiet Untersuchungen durchgeführt und sind zu Ergebnissen gekommen, die als Erklärung für spezifische Wirkungen Anerkennung erfahren haben. Nestman entwickelte das bio-psycho-soziale Wirkgefüge hilfreicher Tiereffekte, veröffentlicht in „Menschen brauchen Tiere“. Frank Nestmann unterteilt die Wirkungen tiergestützter Arbeit in drei Ebenen: die physische/physiologische Ebene, die mentale/psychologische Ebene, sowie die soziale Ebene.

„Dabei wirken Tiere nie isoliert auf die einzelnen (...) Ebenen, diese stehen vielmehr in einem engen Wechselwirkungsgeflecht untereinander, psychische Wirkungen bedingen Änderungen physiologischer Parameter und umgekehrt“ (Prothmann 2007, S. 22).

Physische / Physiologische Wirkungen

- Senkung des Blutdrucks
- Herzfrequenz, Puls- und Kreislaufstabilisierung (über streicheln, reine Präsenz)
- Muskelentspannung durch Körperkontakt, entspannte Interaktion
- Beruhigung und euphorisierende Effekte durch Freisetzung von Beta Endorphinen (Stabilisierung des Immunsystems) über erregungssenkendes Lachen/ Spielen
- Verbesserung von Gesundheitsverhalten, z.B. motorische Aktivierung, Bewegung an der frischen Luft / beim Spiel,

Forschungsergebnisse stützen die Annahme, dass die erstaunlichen physiologischen Wirkungen nicht an den Besitz eines Tieres gebunden sind. Auch der kurzfristige Kontakt mit fremden Tieren erzielt positive Effekte. Nach Katcher und Lynch „vermittelt der Hund den Menschen ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit“ (vgl. Greifenhagen/ Buck- Werner, 2007, S.34).

Psychologische Wirkungen

- Kognitive Anregung und Aktivierung:
Lernen über Tiere und Tierhaltung, Anregung des Gedächtnisses, Austausch und Gespräch mit anderen Menschen
- Förderung emotionalen Wohlbefindens:
Akzeptiert werden, geliebt werden, Zuwendung, Bestätigung, Trost, Ermunterung, Zärtlichkeit, Intensität, spontane Zuneigung und Begeisterung usw.
- Förderung von positiven Selbstbild, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein
Konstante Wertschätzung, Erfahrung von Autorität und Macht, Bewunderung erfahren, Gefühl, gebraucht zu werden, Verantwortung übernehmen, Bewältigungskompetenz erleben usw.
- Förderung von Kontrolle über sich selbst und die Umwelt
Kontrollerfahrungen in Pflege, Versorgung, Führung und erreichtem Gehorsam, Erfordernis der Selbstkontrolle, Sensibilisierung für eigenen Ressourcen, Zwang zur aktiven Bewältigung, Vermittlung von Bewältigungskompetenz und Kompetenzerfahrung, Zutrauen
- Förderung von Sicherheit, Selbstsicherheit, Reduktion von Angst
Unbedingte Akzeptanz, konstante und kontinuierliche Zuneigung, unkritische Bewunderung, unbedrohliche und belastungsfreie Interaktionssituation, Aschenputtel- Effekt (gleich wie unattraktiv, ungepflegt, hilflos, langsam etc.) einfache Welt (Füttern, Nah sein, Vertrautheit)
- Psychologische Stressreduktion, Beruhigung und Entspannung
Wahrnehmungs- und Interpretationsveränderung von Belastung, gelassener Stressbewertung, Trost und Beruhigung, Ablenkung, Relativierung von Konsequenzen, Umbewertung, Umbilanzierung von Ereignissen, Aufwertung kleiner Freuden, usw.

- Psychologische Wirkung sozialer Integration
Erfüllung von Bedürfnissen nach zusammen sein, Geborgenheit, Erfahrung von Nähe, Gemeinsamkeit, nicht allein sein usw.
- Regressions-, Projektions-, und Entlastungsmöglichkeiten (Katharsis)
Stilles zuhören, ermöglichen affektiver Entladung und offenen emotionalen Ausdrucks Erinnerungsmöglichkeit, enttabuisierter Umgang, Identifikationsmöglichkeit, Projektionsfläche usw.
- Antidepressive Wirkung, antisuizidale Wirkung
Zusammensein und Gemeinsamkeit, Vertrauen und Vertrautheit, sicherer Halt und emotionale Zuwendung, Umbewertung von Belastung, Trost und Ermutigung, Förderung von Aktivität, Verantwortung, Bezogenheit und Verbundenheit, Freude, Lebendigkeit, Spontanität und Spaß erleben.

Soziale Wirkungen

- Aufhebung von Einsamkeit und Isolation
- Tierkontakt selbst, Förderung von Kontakten / Kontaktvermittlung und sozialer Katalysator, Herstellung von Kontakt / Eisbrecher
- Nähe, Intimität, Körperkontakt
- Erleben von Beziehungen und Verbundenheit
- Streitschlichtung, Vermittlung von Gesprächsstoff und Zusammengehörigkeit
- Vermittlung von positiver sozialer Attribution
- Sympathie, Offenheit, Unverkramptheit

Von den sozialen Wirkungen profitieren vor allem Heimtierhalter, von fast alle Besitzern wird das Tier als Familienmitglied wahrgenommen. Tiere stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl in Familien und liefern Gesprächsstoff. Aber auch in der Tiergestützten Arbeit lassen sich soziale Wirkungen beobachten, z.B. dass Tiere als soziale Katalysatoren fungieren. Man darf Tiere nicht nur anfassen und streicheln, sondern auch mit ihnen sprechen (vgl. Greifenhagen/ Buck-Werner, 2007, S. 40). Dadurch kann vor allem der Hund als Kontaktbrücke zu fremden Menschen dienen.

Charlotte Hübsch beschreibt die Förderung von Kindern im sozialen Bereich durch Tiere. Sie konnte unter anderem der Aufbau von Beziehungsfähigkeit, Entwicklung und Stärkung von Verantwortungsbewusstsein, das Erlernen und Einüben sozialer Kooperationsfähigkeit, partnerschaftliches Zusammenarbeiten und gegenseitiges Helfen, sowie eine Steigerung der Zuverlässigkeit und der Selbständigkeit beobachten (vgl. Greifenhagen/ Buck-Werner, 2007 S. 191). Nach Vernooij und Schneider (2008) können sich tiergestützte Interventionen bei Kindern außerdem auf die Kognition und die Sprache auswirken. Sie können unter anderem das Interesse an der Umwelt erhöhen, die Aufmerksamkeit (-spanne) verbessern und die verbale Kommunikationsfähigkeit fördern (vgl. ebd., S, 142 f.)

7. Einsatzmöglichkeiten und Methoden

Für Frau Feldhaus ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, den Hund im Rahmen ihrer Arbeit als Schulsozialarbeiterin einzusetzen und dadurch positive Wirkeffekte zu erzielen. Es können individuelle Konzepte für unterschiedliche Zielgruppen und mit unterschiedlichen pädagogischen Intentionen entwickelt werden.

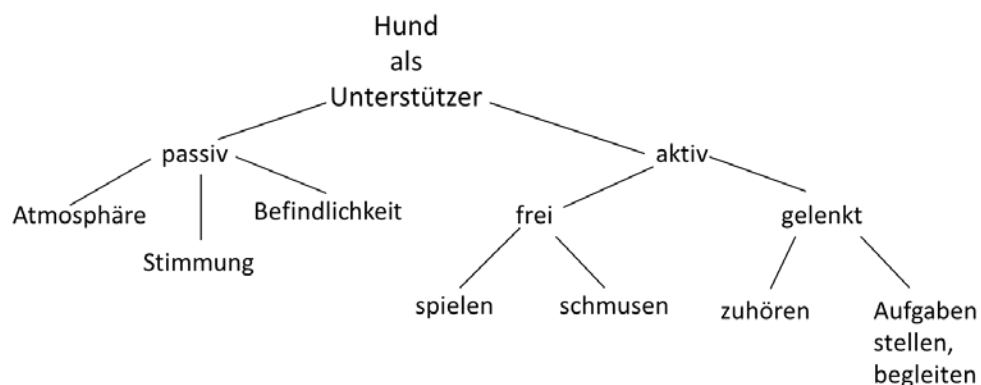
Der Hund als Co-Pädagoge kann nur durch seine Anwesenheit in Gesprächen mit Einzelnen oder Gruppen, sowie in Klassen z.B. die Atmosphäre, das Regelverständnis und das Reflexionsvermögen steigern. Zudem kann er in (schwierigen) Gesprächen als „Eisbrecher“ dienen und der Schulsozialarbeiterin einen leichteren Zugang zu Schüler*innen verschaffen.

In gelenkten Interventionen kann der Hund in Rahmen von AGs, Projekten und individueller Förderung eingesetzt werden. Die Grenzen zwischen der Arbeit mit der bloßen Anwesenheit eines Hundes und zielgerichteter Interaktion zwischen Kind und Hund können fließend sein.

Bei Gesprächen im Rahmen der Einzelfallberatung kann der Hund Frau Feldhaus regelmäßig bei pädagogischen Prozessen unterstützen. Dabei kann er sowohl aktiv eingesetzt werden, oder auch eine passive Rolle einnehmen. Zudem können Klassen besucht werden, wenn alle Schüler*innen und ihre Eltern einverstanden sind.

Der Hund wird in den Arbeitsalltag von Frau Feldhaus integriert, die potenziellen Einsatzmöglichkeiten sind individuell und variabel.

Die folgende Grafik fasst die Unterstützungsmöglichkeiten durch einen Hund zusammen:



Jablonowski & Köse, 2014, S34

Inhaltlich sind die Möglichkeiten und Methoden der tiergestützten Interventionen nahezu unbegrenzt. Spaziergänge mit dem Hund nach dem Motto „walk and talk“ sind ebenso möglich wie z.B. Apportierspiele, Tricktraining, Signalarbeit, Bewegungsangebote, Spiel und Spaß mit Hund, Entspannungsübungen, Gedächtnistraining, Suchspiele, Parcourtraining / Stationslauf, Schnitzeljagt, Medienprojekte oder auch Biographie Arbeit.

Die folgende Tabelle stellt den möglichen Einsatz von Schulhund Lumi am Städtischen Gymnasium dar. Wie genau der jeweilige Einsatz im Schuljahr aussieht und welche Methoden und Inhalte bearbeitet werden, hängt von vielen Faktoren wie z.B. den Bedarfen seitens der Schülerschaft, aber auch den zeitlichen Ressourcen der Fachkraft ab.

Übersicht der Einsatzmöglichkeiten

Anwesenheit bei Gesprächen	<ul style="list-style-type: none"> – Aktive oder passive Teilnahme an Einzelfallberatungsgesprächen – Eher spontane Einbeziehung des Hundes – Wirkungen durch Anwesenheit, Körperkontakt, Interaktion
Einzelfallarbeit mit Lumi / Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> – Ein- oder mehrmalige Termine für bestimmte Schüler*innen – Geplante und zielgerichtete tiergestützte Interaktionen – Themen- oder problembezogen möglich – Zugang durch Vorschläge von Lehrer*innen oder aus der Beratung heraus
(Klein-) Gruppenarbeit mit Lumi	<ul style="list-style-type: none"> – Ein- oder mehrmalige Termine für bestimmte Schüler*innengruppen – Geplante und zielgerichtete tiergestützte Interaktionen – Zugang durch von Vorschläge von Lehrer*innen – Z.B. Soziales Lernen mit Lumi / Team Building Übungen
Lumi in und mit Klassen oder Kursen	<ul style="list-style-type: none"> – Ein oder mehrmalige Teilnahme am Unterricht mit oder ohne Einbeziehung des Hundes – Tiergestützte Interventionen mit der Klasse oder dem Kurs – Absprache mit Lehrer*innen erforderlich – Einverständnis der Eltern erforderlich z.B.: Projekttag/ Stunde zum Thema Hund, Lumi im Biologie Unterricht, Vorstellung bei den neuen 5er Klassen, Lumi besucht die Rechtschreib- AG, Lumi besucht den Sportunterricht etc.
Lumi-Pause	<ul style="list-style-type: none"> – Offenes Angebot mit einzelnen oder mehreren Schüler*innen, um Lumi kennen zu lernen oder Zeit mit ihr zu verbringen – Evtl. mit Anmeldung am Tag vorher (über Schnellumfragen über Iserv möglich) – Drinnen oder draußen möglich, je nach Wetter – Einmal wöchentlich in der Mittagspause (halbe Stunde) oder flexible Termine – Schüler*innen können mitbestimmen, Wünsche äußern
Lumi AG / Projektarbeit mit Lumi	<ul style="list-style-type: none"> – Längerfristiges Angebot mit immer den gleichen Schüler*innen als AG – Projektreihe zu einem bestimmten Thema oder wechselnde kleinere Inhalte – mit Anmeldung – Einmal wöchentlich oder auch alle zwei Wochen möglich

Lumi ist im Jahre 2019 geboren worden und mit acht Wochen bei Nina Feldhaus eingezogen. Bereits seit dieser Zeit hat sie zur Eingewöhnung immer mal wieder das Städtische Gymnasium besucht und Frau Feldhaus ins Büro begleitet. Es war besonders wichtig, den Hund von Anfang an mit den Räumlichkeiten, Personen etc. in der Schule vertraut zu machen, so dass sich der Hund auch später auf seinem Platz im Büro entspannen kann, auch wenn es in den Pausen auf den Fluren laut ist.

Der Hund wurde noch nicht im Rahmen tiergestützter Interventionen eingesetzt, aber es fanden einige Probeeinsätze mit Schüler*innen statt, die auch für die Ausbildung notwendig waren. Nachdem nun im März 2022 die Ausbildung zum Therapiebegleit - und Schulhundeteam erfolgreich abgeschlossen wurde, kann mit der tiergestützten Arbeit begonnen werden, sobald die Erlaubnis des Veterinäramtes nach § 11 TierSchG erteilt wurde.

8. Rechtliche Grundlagen

NRW ist das einzige Bundesland, das im September 2015 zum Einsatz von Schulhunden eine Handreichung herausgegeben hat. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt in dieser alle Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes.

Genehmigung des Schulhundes

Im Erlass heißt es: „Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf.“ Die Schulleitung kann im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG) über den Einsatz des Tieres entscheiden.

Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz ist nicht erforderlich, aber entsprechende schulinterne Gremien sollen natürlich beteiligt und informiert werden. Zudem muss der Schulträger informiert werden.

Am Städtischen Gymnasium hat die Schulleitung entschieden, den Einsatz eines Schulhundes als Angebot der Schulsozialarbeit zu genehmigen. In einer Lehrerkonferenz, sowie in der Schulkonferenz im Frühjahr 2019, stellte Frau Feldhaus das Angebot vor und informierte das Kollegium. Die Schulkonferenz stimmte für das Angebot. Herr Thiemann, als Schulleiter des Städtischen Gymnasiums, hat zudem die Stadt Ahlen als Schulträger informiert.

Tierschutzgesetz

Der § 2 des Tierschutzgesetzes regelt zum einen den grundlegenden Umgang mit Tieren, der natürlich auch für den Einsatz von Hunden in Einrichtungen bindend ist:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

Nach § 11 des Tierschutzgesetzes bedarf der professionelle Einsatz von Hunden im Sinne der tiergestützten Interventionen im beruflichen Kontext einer Erlaubnis. Die gemeinsame Ausübung einer beruflichen Tätigkeit von Mensch und Hund ist zumeist sehr anspruchsvoll und erfordert spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten, die nachgewiesen werden müssen,

z.B. durch eine entsprechende Ausbildung des Mensch-Hund-Teams. Die Erlaubnis wird beim örtlichen Veterinäramt als zuständiger Behörde beantragt.

Nach Fertigstellung dieses Konzeptes wird Frau Feldhaus den entsprechenden Antrag beim Veterinäramt Münster stellen.

Tierschutzhundeverordnung

Zu den rechtlichen Grundlagen gehört zudem die Tierschutzhundeverordnung, die weitere rechtliche Grundlagen für die Haltung von Hunden enthält. Sie regelt z.B. auch, dass dem Hund regelmäßig Auslauf im Freien gewährt werden muss, er ausreichend Kontakt zu seiner Bezugsperson erhält und er regelmäßig die Möglichkeit auf Kontakt mit Artgenossen bekommt.

9. Tierschutz

Zum Tierschutz gehören neben der Erfüllung der Grundbedürfnisse des Hundes weitere Aspekte, die besonders in der tiergestützten Arbeit Beachtung finden sollten, um den Hund vor Überforderung zu schützen:

- Dauer und Häufigkeit der Einsätze werden limitiert
- Freiwilligkeit des Hundes wird beachtet
- Es bestehen jederzeit Rückzugsmöglichkeiten für den Hund
- Der Hund hat jederzeit Zugang zu frischem Wasser
- Die Regeln im Umgang mit dem Hund werden beachtet
- Der Hund ist gesund und frei von Krankheiten
- Bei Einsätzen erhält der Hund auch Ruhephasen (Wechsel zwischen aktiven und passiven Phasen)
- Der Halter bietet dem Hund einen Ausgleich zur Arbeit und beachtet seine Bedürfnisse („hedonisches Budget“).
- Insbesondere vor und nach Einsätzen hat der Hund Möglichkeiten sich zu lösen

Der Schulhund Lumi wird Frau Feldhaus in ihrer Arbeit als Schulsozialarbeiterin als Co-Pädagoge unterstützen. Immer im Vordergrund steht dabei aber die Haltung von Frau Feldhaus, dass Lumi ein eigenständiges lebendiges Wesen mit eigenem Willen und eigenen Bedürfnissen ist, auf die besonders in der Arbeit mit Dritten Rücksicht genommen werden muss. Das Tier wird dabei als Partner und nicht als Arbeitsmittel gesehen (keine Instrumentalisierung). Um den Hund im Einsatz vor Überforderung zu schützen ist es wichtig, mögliche Stresssignale des Hundes frühzeitig zu erkennen. Dazu hat Frau Feldhaus Kenntnisse über Körpersprache und Kommunikationsverhalten von Hunden.

10. Strukturelle Voraussetzungen

Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person

Nach dem Erlass müssen Hund und Halter*in eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund).

Der Schulhund am Städtischen Gymnasium ist in den Sommerferien 2019 als Welpen bei Frau Feldhaus eingezogen. Nach der ersten Zeit der Eingewöhnung hat er zunächst eine Welpenschule und anschließend die Hundeschule besucht, um entsprechend gut sozialisiert zu werden und die Grundkommandos zu lernen. Frau Feldhaus hat im April 2020 mit dem Hund das „Social Dogs Beginners Seminar“ absolviert, welches einen Einstieg in die tiergestützte Arbeit bot und als Vorbereitung für die Schulhund Ausbildung diente. Im März 2021 konnte dann mit dieser begonnen werden. Diese einjährige Ausbildung zum „Therapiebegleit- und Schulhundeteam“ wurde ebenfalls bei Social Dogs in Nottuln absolviert. Sie wurde im März 2022 ein Jahr mit einer Zertifizierung nach erfolgreich bestandener praktischen und theoretischen Abschlussprüfung beendet.

Im Erlass steht außerdem, dass es sich bei dem Hund um eine menschen- / kinderfreundliche Rasse handeln sollte.

In der Literatur wird allerdings darauf hingewiesen, dass es keine spezielle Rasse gibt, die sich besonders für die hundgestützte Arbeit eignet. Jeder Hund ist einsetzbar, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Die Schulsozialarbeiterin hat als Rasse für den Schulhund am Städtischen Gymnasium den Labrador Retriever ausgewählt, der sich aufgrund seines Wesens hervorragend als Schulhund eignet. Laut der Wesensbeschreibung des LCDs (Labrador Clubs Deutschlands) ist der Labrador gutmütig, bewegungsfreudig, sowie ein anpassungsfähiger, hingebungsvoller Begleiter. Er ist intelligent, aufmerksam und leichtfüßig, mit dem starken Willen seinem Führenden zu gefallen (Will- to- please). Er hat ein freundliches Wesen, ohne Spur von Aggression oder unangebrachter Scheue. Er ist schwer aus der Ruhe zu bringen, sehr menschenbezogen und auch Fremden gegenüber freundlich und offen.

Räumlichkeiten in der Schule

Laut Erlass sind besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann.

Der Schulhund am Städtischen Gymnasium wird sich vornehmlich im Büro von Frau Feldhaus aufhalten und hat dort seinen festen Rückzugsort. Er kann sich auf seinen Platz zurückziehen und dort Ruhe finden. Im Schulgebäude wird der Hund immer an der Leine geführt, wenn er auf dem Weg in Frau Feldhaus Büro oder durchs Foyer nach draußen geführt wird. In Frau Feldhaus Büro kann sich der Hund dann frei bewegen. Der Hund wird sich nicht regelmäßig im Lehrerzimmer oder anderen Räumen aufhalten. Eine Ausnahme bilden gezielte Einsätze in einer Klasse, jedoch nur nach Zustimmung aller Beteiligten.

Die Einsätze können draußen auf dem Schulgelände (Schulhof oder Schulgarten) oder in einem entsprechend für die Einsätze geeignetem Raum durchgeführt werden.

11 . Hygiene und Gesundheitsfürsorge

Im Sinne des Tierschutzes und der Sicherheit heißt es im Erlass: „Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugefügt werden.“

Nur wenn ein Hund gesund ist und entsprechend seiner Bedürfnisse behandelt wird, kann er seine positive Wirkung im Bereich der Mensch- Tier- Beziehung entfalten.

Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss daher auf die Einhaltung von Hygienestandards sowie auf die Erhaltung der Gesundheit des Hundes geachtet werden. Verantwortlich dafür ist der Tierhalter, in diesem Fall Frau Feldhaus.

Zur Gesundheitsfürsorge gehören:

- Regelmäßiger Gesundheitscheck beim Tierarzt (alle 6-12 Monate)
- Notwendige Impfungen
- Wurmprophylaxe (alle drei Monate eine Wurmkur)
- Parasitenprophylaxe (Zeitpunkt bei Spot-on Produkten beachten, keine Parasiten-Halsbänder im Einsatz)

Die entsprechenden Nachweise (schriftliches Gesundheitszeugnis der Tierarztes, Kopie des Impfausweises sowie schriftliche Dokumentation der Wurmkur und Anti-Parasitenmittel-Gabe) werden in einem Ordner im Büro von Frau Feldhaus aufbewahrt.

Zum Hygienekonzept gehören:

- Regelmäßige Reinigung der Räume, in denen der Hund sich aufhält sowie das Waschen der Decken des Hundes
- Reinigung von Materialien
- Darauf achten, dass sich Klienten vor und nach Hundekontakt und Einsätzen die Hände waschen und ggf. desinfizieren
- Kein Zutritt für Räume, in denen sich Lebensmittel befinden (Mensa /Lehrkräfte-Küche) oder sich Menschen aufhalten, die Allergien haben

Allergien:

Zum Umgang mit Allergien heißt es im Erlass: „Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden“.

Zur Information von Schüler*innen und Eltern über das Angebot und den Einsatz des Hundes in der Schulsozialarbeit, wird es im Schulbegleiter eine Seite geben. Zudem gibt es immer die Möglichkeit sich bei Fragen telefonisch oder per Mail an die Schulsozialarbeiterin zu wenden.

Schüler*innen und Eltern haben entsprechend die Möglichkeit auf Ängste und Phobien hinzuweisen und aus diesen Gründen den Kontakt zum Hund zu vermeiden.

12. Versicherung und Unfallverhütung

Versicherung

Dazu regelt der Erlass folgendes:

„a) Unfallversicherung: Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsorgane über den Einsatz eines Schulhunden im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

b) Haftpflichtversicherung: Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten“.

Frau Feldhaus hat als Schulsozialarbeiterin und Hundehalterin eine entsprechende Tierhalterhaftpflichtversicherung für den Schulhund des Städtischen Gymnasiums abgeschlossen.

Unfallverhütung

Um Unfälle zu vermeiden werden die Schüler*innen vor Hundekontakt und Einsätzen auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet. Dazu wird es neben der allgemeinen Information über den Hund feststehende Regeln zum Umgang mit dem Hund geben, die allen Schüler*innen verdeutlicht werden.

Zudem sind folgende Aspekte zu beachten:

- Daueraufsicht (Hund und Schüler*innen werden NIE alleine gelassen)
- Leinen (ohne Ringe wegen der Verletzungsgefahr und nicht zu lang – keine Schleppleinen im Einsatz)
- Verunreinigungen aufnehmen (z.B. Wasserpfützen), zur Vermeidung Handtuch unter den Wassernapf legen
- Krallen regelmäßig scheiden
- Auf Einhaltung der Regeln achten
- Regelmäßiger Materialcheck

Trotz aller Punkte zur Unfallvermeidung bleibt ein Restrisiko immer bestehen.

13. Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung

Die Dokumentation der Einsätze der tiergestützten Arbeit erfolgt regelmäßig durch das Ausfüllen standardisierter Bögen (siehe Anhang). Zu jedem Einsatz wird zunächst eine Planung geschrieben, die sowohl Informationen zu den Schüler*innen, deren (Förder-) Bedarfe und Ziele für den Einsatz als auch über den geplanten Ablauf und Rahmenbedingungen wie Zeit, Ort und Datum enthält. Entsprechend erfolgt neben jeder Reflexion mit den Schüler*innen im Einsatz auch eine schriftlich Auswertung der Fachkraft nach dem Einsatz. In bestimmten Fällen können (mit Erlaubnis) auch Videos von Einsätzen erstellt und anschließend ausgewertet werden. Wichtig sind zur Evaluation natürlich auch Rückmeldungen von Schüler*innen selbst, Lehrkräften oder auch Eltern, die zum einen mündlich, aber auch über z.B. Fragebögen erfasst werden können.

Zur Qualitätssicherung gehört neben der kontinuierlichen Dokumentation und Auswertung der Einsätze im Hinblick auf die Schüler*innen auch, aufmerksam für das Verhalten des Hundes zu sein. Dieser sollte sowohl in als auch nach Einsätzen genau beobachtet und dessen Verhalten ggf. dokumentiert werden, wenn sich Auffälligkeiten ergeben. Ein regelmäßiger Gesundheitscheck bei Tierarzt gehört ebenfalls dazu.

Die Fachkraft muss zudem selbstkritisch im Rahmen der Selbstreflexion die eigenen Arbeit beurteilen und bewerten.

Die Fortbildung der Fachkraft durch Veranstaltungen, Fachtage und Kongresse ist ein weiterer wichtiger Aspekt, auch Intervisions- oder Supervisionsgruppen können dabei in Anspruch genommen werden, um die eigene tiergestützte Arbeit zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Zudem kann es sinnvoll sein, sich mit anderen Fachkräften im Rahmen von Arbeitskreisen oder Netzwerktreffen auszutauschen, um neue Impulse für die Arbeit zu erfahren.

Nicht zuletzt erfolgt eine fortlaufende Weiterentwicklung dieses Konzeptes.

Literaturverzeichnis

- Greifenhagen, S./ Buck-Werner, O. (2007): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung, Mürtenbach, Kynos Verlag
- Jablonowski K., & Köse, C. (2014). Co- Pädagoge Hund: Lernbegleiter auf vier Pfoten (5. Auflage). Kerpen: Kohl-Verlag
- Labrador Club Deutschland e.V. : Wesen des Labrador Retriever, <https://www.lcd-labrador.de/wesen.html>
- Lambrecht, B. (2016): Hundeschule für Schulhunde,. Ausbildungsprogramm für Begleithunde in Pädagogik und Therapie. Kynos Verlag
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015) <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Schulhund/index.html>
- Nestmann, F. (1992): Bio-psycho-soziales Wirkgefüge hilfreicher Tiereffekte. In: Olbrich, E/ Otterstedt, C. (Hrsg.), S. 66- 68
- Prothmann, A. (2007): Tiergestützte Kinderpsychotherapie, Frankfurt, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften
- Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. / Definitionen unter <https://schulbegleithunde.de/definitionen>, (aufgerufen am 17.06.2022)
- Tierschutzgesetz NRW, Gesetze im Internet: TierSchG <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html> besucht am 17.06.2022
- Tierschutzhundeverordnung NRW, Gesetze im Internet: TierSchHuV <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschhuv/BJNR083800001.html> besucht am 17.06.2022
- Vernooij, M.A./Schneider, S. (2008): Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder, Wiebelsheim, Quelle und Meyer Verlag GmbH & Co

Anhang:

- Zertifikat,
- Vordruck Dokumentation
- Presseartikel,